

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium; Berechnung variabler Gehaltsanteile bei krankheitsbedingten Fehlzeiten

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 30.12.2021 - 30.12.2021

Selbststudium: Entgeltanspruch im Falle einer Quarantäneanordnung durch den Arbeitgeber

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 30 Minuten; 22.12.2021 - 22.12.2021

Selbststudium: Das Verfahren vor der Einigungsstelle - auch in Zeiten der Pandemie

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.11.2021 - 25.11.2021

Schwetzingen Arbeitsrechtstage

Seminare im Schloss, Schwetzingen; 8 Stunden; 17.11.2021 - 19.11.2021

Selbststudium: Beweisführung mit elektronischen Dokumenten

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 12.11.2021 - 12.11.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2022

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Wolfgang Herrmann

hat im **Jahr 2021**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Selbststudium: Zulässige Befristung unter gleichzeitiger Änderung der Arbeitsbedingungen

AG Arbeitsrecht im Deutschen Anwaltverein; 1 Stunde; 12.11.2021 - 12.11.2021

Rechtssichere Gestaltung von Arbeitsverträgen

ZAP Verlag GmbH; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.10.2021 - 28.10.2021

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 3. Februar 2022